

Empfänger

Stadtgemeinde Schwechat
STAD - Gesundheit und Soziales
Rathausplatz 9
2320 Schwechat
Telefon: 01/70 108 DW265
soziales@schwechat.gv.at

SCHWECHAT

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Hier online
ausfüllen



Ermäßigung des Schulgeldes in der Josef Eybler Musikschule Schwechat

Daten des Kindes

Familienname *	Vorname *
Geburtsdatum *	Sozialversicherungsnummer *
Instrument *	

Daten der Eltern / Obsorgeberechtigten

Familienname *	Vorname *	Geschlecht * <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Adresse *		
Telefon*	E-Mail*	

Anzahl sämtlicher im Familienverband lebender Personen (einschließlich des Kindes)

Anzahl Erwachsene *	Anzahl Kinder *	Geburtsjahre der Kinder *
---------------------	-----------------	---------------------------

Monatliches Haushaltseinkommen aller Familienmitglieder

Sämtliche Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung, Unterhaltszahlungen, Sondernotstands-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld, Renten, Pensionen etc.)

Bitte legen Sie die oben angeführten Unterlagen diesem Antrag in Kopie bei!

Monatliches Haushaltseinkommen insgesamt *
--

Datenschutzrechtliche Information:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang, soweit es für die Abwicklung Ihres Antrages notwendig ist. Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.schwechat.gv.at/de/datenschutz

**Als Obsorgeberechtigte:r erkläre ich hiermit, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Herabsetzung des Kostenbeitrages, wenn er auf Grund falscher Angaben gewährt wurde, unverzüglich zurückzahlen werde. Jede Änderung (Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation) ist der Stadtgemeinde Schwechat unverzüglich bekanntzugeben.
Ich habe die Förderrichtlinien gelesen und nehme diese ausdrücklich zur Kenntnis.**

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller:in

Förderrichtlinien für die Ermäßigung des Schulgeldes in der Josef Eybler Musikschule Schwechat

Fördergegenstand

Gefördert wird, bei Erfüllung der Voraussetzungen, das Schulgeld.

Förderhöhe

50 % des Schulgeldes.

Förderdauer

Die Förderung wird monatlich für ein Semester gewährt.

Fördervoraussetzungen

Der/die Förderwerber:in bzw. zumindest ein Obsorgeberechtigter sowie der Schüler/die Schülerin müssen bei Antragstellung den Hauptwohnsitz in Schwechat haben. Bewohner:innen der Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kiwozi sind ebenfalls förderberechtigt.

Einkommensgrenzen

Ausschlaggebend ist die Summe des Nettoeinkommens aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit wird die Armutsgefährdungsschwelle herangezogen. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. Basis ist die letztgültige SILC-Erhebung.

Sollte das gesamte Nettoeinkommen um bis zu 3 % über der Armutsgefährdungsschwelle liegen, besteht trotzdem ein Anspruch auf die Förderung (Härteklausel).

Was zählt als Einkommen?

Basis für die Berechnung des Nettoeinkommens ist die Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln, LGBl. 9200.

Nachweis des Einkommens

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- bei unselbständig Erwerbstätigen: aktueller Lohnzettel, bei schwankenden Lohnzetteln die der letzten 3 Monate dividiert durch 3 bzw. Jahreslohnzettel Summe Position 245-260 dividiert durch 12
- bei Selbständigen: Einkommenssteuerbescheid dividiert durch 14
- bei Beziehern von AMS, Kinderbetreuungsgeld und Krankengeld: Tagsatz mal 30,5
- bei Pensionisten: Kontoauszug bzw. Pensionsbescheid
- bei Sozialhilfeempfängern: Sozialhilfebescheid
- Unterhaltszahlungen (bei Empfang zum Einkommen zugerechnet, bei Zahlung vom Einkommen abgezogen)
- allgemeine Nachweise (z.B. Studienbestätigung)
- bei keinem Einkommen: eidesstattliche Erklärung oder Mitversicherungsnachweis

Antragstellung/Auszahlung

Der Förderantrag muss während des Schuljahres eingebracht werden. Bei Förderwürdigkeit erfolgt die Auszahlung durch Reduktion des Schulgeldes ab dem Monat der Antragstellung bis zum Ende des Semesters.

Allgemeines

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Zu Unrecht bezogene Förderungen können von der Stadtgemeinde rückgefordert werden.